



---

<b>Sachgebiet</b> Bauverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Horn
------------------------------------	-------------------------------

---

<b>Beratung</b> Bauausschuss Margetshöchheim	<b>Datum</b> 04.05.2017	<b>Behandlung</b> öffentlich
---	----------------------------	---------------------------------

---

**Betreff**  
Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 4437/2,  
Am Scheckert 50

---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Scheckert“. Die benachbarten Grundstücke werden derzeit bebaut. Für das geplante Baugrundstück wurde bereits im April 2016 ein Bauantrag eingereicht und in der Sitzung vom 28.04.16 behandelt.

Für die Genehmigung des Bauantrages wird die Erteilung folgender Befreiungen beantragt:

- Wandhöhe talseits, (geplant: 7,56 m, zulässig: 6,50 m)
- Dachform, (geplant Flach- und Pultdach, zulässig: Satteldächer und gegeneinander versetzte Pultdächer)
- Dachneigung (geplant: 20 Grad, zulässig: 32 – 38 Grad)
- Geringe Überschreitung der Baugrenze.

Hierzu wird begründet, dass sich die geplante Wandhöhe an den angrenzenden Bauvorhaben orientiert. Bei diesen Bauvorhaben sind ebenfalls Flachdächer vorgesehen.

Die geringe Baugrenzenüberschreitung wird damit begründet, dass aufgrund des Geländeverlaufs eine tiefere Positionierung des Gebäudes innerhalb des Grundstückes nicht möglich sei.

**Beschlussvorschlag:**

Dem beantragten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Folgenden Befreiungen wird zugestimmt:

- Wandhöhe 7,56 m
- Dachform Pultdach mit Flachdach
- Dachneigung 20 Grad
- Baugrenzenüberschreitung.

**Anlagen:**

BV Am Scheckert 50 Ansicht Nord + Süd  
BV Am Scheckert 50 Ansichten Ost + West  
BV Am Scheckert 50 Lageplan